

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Mario Brandenburg (Südpfalz), Britta Katharina Dassler, Peter Heidt, Dr. h. c. Thomas Sattelberger, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Torsten Herbst, Katja Hessel, Manuel Höferlin, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Frank Müller-Rosentritt, Dr. Martin Neumann, Bernd Reuther, Dr. Wieland Schinnenburg, Matthias Seestern-Pauly, Frank Sitta, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Michael Theurer, Stephan Thomae, Manfred Todtenhausen, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/15273, 19/17158 –**

Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Aufstiegs-BAföG ist eine Erfolgsgeschichte. Sie hat hunderttausenden Menschen die Weiterentwicklung ihrer Qualifikationen ermöglicht und ihnen somit neue persönliche und berufliche Chancen eröffnet. Der digitale Wandel der Arbeitswelt verstärkt die Notwendigkeit lebensbegleitender Fort- und Weiterbildung sowohl für die Menschen selbst als auch für die Anpassungs- und Gestaltungsfähigkeit unserer Wirtschaft und Gesellschaft. Neben der Deckung des Fachkräftebedarfs nimmt dabei auch die Befähigung zur Existenzgründung und Unternehmensnachfolge eine wichtige Rolle ein. Die staatlichen Instrumente zur Begleitung dieser Entwicklung müssen mit veränderten Berufsbiographien und neuen Organisations- und Bildungsformen mindestens

Schritt halten. Das Vierte Gesetz zur Änderung des Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetzes (AFBG) leistet mit dem Ausbau der Förderung dazu einen wichtigen Beitrag.

Es gibt jedoch weiteren Handlungsbedarf zur Verbesserung des Aufstiegs-BAföG: Berufliche Weiterentwicklung sollte nicht länger hauptsächlich im Erklimmen höherer Fortbildungsstufen gesehen werden, sondern vermehrt auch in der Erweiterung beruflicher Handlungsfähigkeit auf demselben Kompetenzniveau. Auch Teilzeitmaßnahmen dürfen nicht an der Finanzierbarkeit des Lebensunterhalts scheitern. Zur zielgenauen Weiterentwicklung des AFBG ist eine belastbare Evaluation über die Wirksamkeit der Förderinstrumente und des Verwaltungsvollzugs sowie über die Zielgenauigkeit der Förderung und möglicherweise weiterhin bestehende Hürden dringend erforderlich. Zeitgemäße Bildung bedient sich zunehmend innovativer digitaler Werkzeuge zur Unterstützung von Lehr- und Lernmethoden (Blended Learning), die gleichermaßen förderfähig sein müssen. Im ersten Jahr nach der Einführung elektronischer Antragsverfahren zur AFBG-Förderung wurden bundesweit nur etwa 60 elektronische AFBG-Anträge medienbruchfrei gestellt (BT-Drs 19/13760, Kapitel III, Abschnitt 2c). Die offensichtlich geringe Akzeptanz dieser ersten Version der Online-Antragstellung muss als eindringliche Mahnung aufgefasst werden, digitale Behördengänge im Allgemeinen und das AFBG-Antragsverfahren im Speziellen weiterzuentwickeln. Die Gleichwertigkeit beruflicher und akademischer Bildung muss sich in vergleichbaren Fördermöglichkeiten niederschlagen. Das Aufstiegs-BAföG soll Wegbereiter sein für Karrierechancen im mittleren Management, für Gründer und Selbstständige. Es soll Impulsgeber sein für Innovationskraft, moderne Technologien und zeitgemäße Organisationsformen. Um möglichst viele Menschen für eine berufliche Fortbildung zu gewinnen, sind deshalb weitere Verbesserungen der Aufstiegsförderung über die aktuelle AFBG-Novelle hinaus erforderlich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf,

- einen Entwurf für ein Fünftes Gesetz zur Änderung des AFBG vorzulegen, das
 - die Förderungsfähigkeit mehrerer Fortbildungen auf derselben Fortbildungsstufe erweitert,
 - die Last eines Einkommensverzichts zur Finanzierung des Lebensunterhalts bei Teilzeitfortbildungen abmildert,
 - auf der ersten Fortbildungsstufe die Förderungsfähigkeit auf Vollzeitmaßnahmen ab 200 Stunden ausweitet,
 - mehr Flexibilität bei der Ausgestaltung innovativer, mediengestützter Lehrgänge schafft,
- eine wissenschaftliche Evaluation des AFBG zu veranlassen und im Abstand von zwei Jahren regelmäßig fortzuschreiben, wobei insbesondere die Wirksamkeit der Förderung, der Verwaltungsvollzug, die Umsetzung der elektronischen Antragstellung und die Einflussfaktoren auf Aufnahme und erfolgreiche Durchführung einer Fortbildung untersucht werden,
- in Kooperation mit den Ländern das elektronische Antragsverfahren für AFBG-Förderanträge weiterzuentwickeln, sodass eine bundesweit einheitliche, medienbruchfreie und benutzerfreundliche Antragstellung unter datenschutzkonformer Einbeziehung verfügbarer Bestandsdaten sowie ein (teil-)automatisiertes Prüfungsverfahren geschaffen wird,
- ein Leitbild zu entwickeln, das die Förderinstrumente für berufliche, akademische und hybride Bildungsangebote mittelfristig vereint und in ein umfassendes zweites Bildungssystem für das ganze Leben integriert, das allen Menschen jeden Alters unabhängig von der sozialen Herkunft einen Aufstieg durch Bildung ermöglicht,

- die Mittelzuweisung für die Förderprogramme der Stiftung Begabtenförderung Berufliche Bildung (SBB) zu erhöhen und den 13 Begabtenförderungswerken die Aufnahme von Talenten in der beruflichen Aus- und Weiterbildung als Stipendiat/-innen zu ermöglichen.

Berlin, den 11. Februar 2020

Christian Lindner und Fraktion

